Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Team 5	S0219/06	07.11.2006

zum/zur

A0164/06

Bezeichnung

Stellplatzangebot für Wohnmobile verbessern

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	21.11.2006
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	30.11.2006
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.12.2006
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.12.2006
Stadtrat	18.01.2007

Die Zahl der Wohnmobilfahrer ist in den vergangenen Jahren rasant gestiegen. Allein in Deutschland gibt es derzeit etwa 430.000 zugelassene Wohnmobile, europaweit sind es über eine Million. Deutschlandweit gibt es ca. 2000 Standorte mit Wohnmobilstellplätzen. Wohnmobilstellplätze sind nach einer Definition des Deutschen Tourismusverbandes eigens für die spezifischen Anforderungen von Wohnmobilen und ihren Nutzern ausgestattete Übernachtungsplätze beziehungsweise Standplätze, deren Benutzung direkt oder indirekt entgeltpflichtig ist.

Im vorliegenden Antrag wird ausgeführt, dass deutschlandweit derzeit in und um die Landeshauptstadt vier Stellplatzstandorte für Reisemobile aufgeführt sind. Betrachtet man diese Standorte etwas näher, stellt sich die Situation wie folgt dar:

Petriförder
(auf dem MVB-Gelände vor den Anlagestellen der Weißen Flotte)

- (bisher) kostenlose Stell-/ Parkplätze
- keine Ver- und Entsorgung
- ganzjährig geöffnet

Barleber See
(auf dem Campingplatz am Ostufer)

- 8 gepflasterte Stellplätze
  (bei erhöhter Nachfrage können weitere ungepflasterte Stellplätze angeboten werden)
- Ver- und Entsorgung vorhanden
- differenzierte Gebührenstruktur:
  Wohnmobil: 6,00 € / Tag
  Strom: 2,00 € / Tag
  Erwachsene: 4,50 € / Tag
  Kinder: 2,50 € / Tag
- geöffnet vom 01. Mai – 30. September

Schiffshebewerk
(am Ausflugslokal „Zum Anker“)

- 3 private Stellplätze
- max. Aufenthalt: 48 Stunden
- keine Ver- und Entsorgung
- Gebühren: 5,00 € / Nacht
- ganzjährig geöffnet

„Elbinsel“
Dieser im Antrag genannte Standort ist in den gedruckten Standardführern für Reisemobilisten nicht aufgeführt. Lediglich im Internet findet sich ein Hinweis. Demnach handelt es um einen Parkplatz an der Stadthalle. Nach Auskunft der MVGM kommt es nur vereinzelt vor, dass im Bereich der Stadthalle auch Reisemobile abgestellt werden.

Der Antrag zielt darauf ab, bereits vorhandene Stellplätze - dort, wo dies möglich ist – mit Ver- und Entsorgungsstationen nachzurüsten bzw. neue Plätze gleich mit Ver- und Entsorgungsstationen zu konzipieren.

Soweit es die Nachrüstung vorhandener Stellplätze betrifft, war im Rahmen der geförderten Sanierung des Petriförder geplant, diese notwendige und sinnvolle Aufwertung zu realisieren. Weil sich die Caravanstellplätze in Höhe des Sportbootanlegers in einem Überschwemmungsgebiet befinden, war die Errichtung einer Ver- und Entsorgungsstation dort nicht möglich. Deshalb sollte diese Station auf dem höhergelegenen Parkplatz installiert werden. Das Vorhaben scheiterte letztlich an der strikten Aussage des Fördermittelgebers, dass die Schaffung und Ausweisung von Caravanstellplätzen förderschädlich sei. Fördersystematisch werden Caravanstellplätze dem Beherbergungsgewerbe zugerechnet, das gemäß einschlägiger Förderrichtlinien in Sachsen-Anhalt nicht förderfähig ist. Gemäß dieser engen Vorgaben des Fördermittelgebers ist bereits die offizielle Ausweisung der Caravanstellplätze auf der mit Fördermitteln befestigten Fläche vor den Anlegestellen sehr problematisch.

Wohnmobilfahrer erwarten heute von einem Stellplatz weit mehr als nur eine simple Parkfläche. Nur Anlagen, die in Lage und Ausstattung sowie hinsichtlich ihrer Ver- und Entsorgungseinrichtungen gewissen Standards genügen, werden auf Dauer zufriedene Gäste garantieren.

Das vorhandene Angebot an Stellplätzen in der Landeshauptstadt genügt in Quantität und Qualität z.Z. nicht diesen Ansprüchen.

Die Verwaltung wird deshalb Handlungsvorschläge erarbeiten, wie eine Verbesserung der Situation zu erreichen ist. Vorgesehen ist, zunächst jene Freiräume im vorzugsweise innerstädtischen bzw. innerstadtnahen Bereich zu definieren, die sich als Standort für einen größeren Wohnmobilstellplatz eignen. Räumliche Ansatzpunkte wären bspw. der Bereich südlich des Winterhafens oder – ggf. auch als Übergangslösung – Flächen im Areal Elbebahnhof. Im Zusammenhang mit der Abschätzung der Erschließungs- und Investitionskosten ist auch zu prüfen, inwieweit unternehmerisches Interesse am Bau und Betrieb einer solchen Anlage besteht.

Zum Ergebnis der Untersuchungen wird die Verwaltung zeitnah in einer Informationsvorlage berichten.

Dr. Puchta